

Rahmenvereinbarung

zwischen

SPITEX Kempt
Märtplatz 15/17
8307 Effretikon

in der Rahmenvereinbarung **SPITEX Kempt** genannt

und

Vorname und Name der Klientin oder des Klienten

.....

in der Rahmenvereinbarung **Klientin oder Klient** genannt.

1. Bedarfsabklärung:

Welche SPITEX-Dienstleistungen braucht die Kundschaft?

Die SPITEX Kempt und die Klientin oder der Klient haben bei der Bedarfsabklärung geklärt, welche SPITEX-Dienstleistungen die Klientin oder der Klient braucht. Mit dieser Rahmenvereinbarung und den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) beauftragt die Klientin oder der Klient die SPITEX Kempt, die Dienstleistungen zu erbringen. Die Art, die Anzahl und die Dauer der Dienstleistungen stehen im Leistungsplanungsblatt und in der Pflegeplanung. Diese Rahmenvereinbarung gilt dafür.

Die Klientin oder der Klient wird ersucht, die Rahmenvereinbarung innert 7 Tagen seit Aushängung zu unterzeichnen. Wenn die Klientin oder der Klient die Rahmenvereinbarung innert dieser Frist nicht unterzeichnet, kann die SPITEX Kempt ihre Dienstleistungen einstellen.

Die SPITEX Kempt ist berechtigt, der Klientin oder dem Klient auch sämtliche Dienstleistungen in Rechnung zu stellen, die vor bzw. ohne Unterzeichnung der Rahmenvereinbarung erbracht werden.

2. Datenschutz, Achtung der Privatsphäre und Befreiung von der Schweigepflicht

Schweigepflicht und Achtung der Privatsphäre

SPITEX Kempt und ihre Mitarbeitenden müssen die berufliche Schweigepflicht (nach Gesundheitsgesetz § 15 Abs. 1) und die gesetzlichen Regeln zum Datenschutz beachten und einhalten. Sie achten die Privatsphäre der Klientin oder des Klienten und verpflichten sich zur Verschwiegenheit.

Wenn SPITEX Kempt die Daten der Klientin oder des Klienten bearbeitet oder weitergibt, dann hält sie sich an die Datenschutz-Gesetzgebung und an die Empfehlungen zum Datenschutz für SPITEX-Organisationen mit öffentlichem Leistungsauftrag im Kanton Zürich.

Befreiung von der Schweigepflicht

Ärztinnen und Ärzte unterliegen der Schweigepflicht (Art. 321 StGB). Das heisst: Sie dürfen keine Informationen und Daten über ihre Patientinnen und Patienten weitergeben. Mit dieser Rahmenvereinbarung befreit die Klientin oder der Klient ihre oder seine Ärztinnen und Ärzte gegenüber SPITEX Kempt von der Schweigepflicht. Das heisst: Die Klientin oder der Klient erlaubt ihren oder seinen Ärztinnen und Ärzten, dass sie diese Informationen an SPITEX Kempt weitergeben dürfen.

Bearbeitung von personenbezogenen Daten

Mit dieser Rahmenvereinbarung erlaubt die Klientin oder der Klient SPITEX Kempt, personenbezogene Daten und Gesundheitsdaten über ihre Person zu bearbeiten. Dazu gehören nur die Daten, welche SPITEX Kempt für die Pflege, Betreuung, die Administration oder aus anderen gesetzlichen Gründen braucht. SPITEX Kempt darf die Daten nur an andere Personen weitergeben, wenn es dafür eine gesetzliche Grundlage gibt oder sie sonst den Auftrag nicht erfüllen kann. Zu diesen Personen gehören Versicherungen, Ärztinnen oder Ärzte, Mitarbeitende von Spitälern, Alters-, Pflege- und andere Institutionen, Partnerfirmen sowie staatliche Ämter. Wenn SPITEX Kempt die personenbezogenen Daten und Gesundheitsdaten verschlüsselt oder anonymisiert, kann sie diese jederzeit für die Qualitätssicherung und die Forschung verwenden oder an Dritte weitergeben.

Die Klientin oder der Klient erklärt sich mit der Unterzeichnung der Rahmenvereinbarung damit einverstanden, dass SPITEX Kempt die Daten so verwenden darf.

3. Preise für die Dienstleistungen

Die Klientin oder der Klient bestätigt, dass sie die aktuelle Tarifordnung erhalten und verstanden hat.

Mit dieser Rahmenvereinbarung bestätigt die Klientin oder der Klient, dass sie oder er die Kosten für nicht kassenpflichtige oder von einer Versicherung abgelehnte Dienstleistungen, die im Leistungsplanungsblatt und der Pflegeplanung aufgeführt sind selbst bezahlt. Solche Dienstleistungen vereinbart SPITEX Kempt im Voraus mit der Klientin oder dem Klienten.

Hat die Klientin oder der Klient ihren Hauptwohnsitz nicht im Kanton Zürich, gelten für die Rechnungen andere Regeln.

4. Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) sind Teil dieser Rahmenvereinbarung. Die Klientin oder der Klient kennt die AGB und erklärt sich mit ihnen einverstanden.

5. Schlussbestimmung

Von dieser Rahmenvereinbarung gibt es 2 Exemplare. SPITEX Kempt und die Klientin oder der Klient müssen beide Exemplare unterschreiben. Ein Exemplar samt Anhängen erhält die Klientin oder der Klient, das andere Exemplar SPITEX Kempt.

Anhang 1: Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Anhang 2: Aktuelle Tarifordnung der SPITEX Kempt

Anhang 3: Das Leistungsplanungsblatt wird der Klientin oder dem Klient auf Wunsch abgegeben

Ort, Datum

Ort, Datum

Klientin oder Vertreterin

SPITEX Kempt

Klient oder Vertreter

2 Exemplare

Version Stand 28. November 2024